



Bayerischer Sportschützenbund e. V. • Ingolstädter Landstraße 110 • 85748 Garching

An die
Landes- und Stützpunkttrainer

Ihnen schreibt
Hr.Aeply

eMail
jan-erik.aeply@bssb.bayern

Telefon
089 / 316949-31

Datum
12.05.2020

Trainingsmöglichkeit für Mitglieder des olympischen und paralympischen Landeskaders des BSSB's

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) wurde für den Breiten- und Spitzensport Folgendes geregelt:

§ 9 Sport

(1) ¹Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzung sind grundsätzlich untersagt. ²Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

- 1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder in Reithallen,*
- 2. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1,*
- 3. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen,*
- 4. kontaktfreie Durchführung,*
- 5. keine Nutzung von Umkleidekabinen,*
- 6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,*
- 7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,*



8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,

9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,

10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und

11. keine Zuschauer.

(2) ¹Der Betrieb zu Trainingszwecken der Berufssportlerinnen und Berufssportler und von Sportlerinnen und Sportlern des olympischen und paralympischen Bundes- und Landeskaders ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 bis 11 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden.

²Trainingseinheiten dürfen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen erfolgen.

Die Landeskader des BSSB's absolvieren ihr Kadertraining in erster Linie auf der Olympia-Schießanlage (Landesleistungszentrum und Bundesstützpunkt) sowie in den Bezirksstützpunkten. Unter Beachtung der in § 9 der 4. BayIfSMV geregelten Vorgaben ist ein Kadertraining (Landeskader) somit auch außerhalb der Olympia-Schießanlage möglich. Um unseren Athleten den Wiedereinstieg ins Training so reibungslos wie möglich gestalten zu können, bitten wir Sie den Trainingsbetrieb vor Ort zu ermöglichen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jan-Erik Aeplý
(Sportdirektor)